Landkreis **Vorpommern-Rügen**

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über
die 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 24. April 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:19 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder
Frau Gabriele Dörner
Frau Rita Falkert
Herr Christian Griwahn
Herr Georg Günther
Herr Lutz Herzberg
Herr Frank Ilchmann
Herr Albrecht Kiefer
Herr Armin Latendorf
Herr Wolfgang Meyer
Herr Thomas Naulin
Herr Thoralf Pieper
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in
Frau Kristine Kasten — Vertretung für SPD

Von der Verwaltung
Herr Steffen Albrecht
Frau Dörte Heinrich
Frau Karen Hoppenrath
Frau Heike Karnatz
Herr Leon Pfister
Frau Ricarda Rumpel
Herr Bastian Köhler

Gäste
Herr Gunnar Bölke — Geschäftsführer Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Es fehlen:

Ausschussmitglieder
Herr Jens Kühnel — entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Bestätigung der Niederschrift vom 31. Januar 2024 und 14. Februar 2024	
5.	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2022	BV/3/0578
6.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2022	BV/3/0579
7.	Richtlinie über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz	BV/3/0571
8.	Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2024 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen	BV/3/0575
9.	Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V	BV/3/0582
10.	Zustimmung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)	BV/3/0587
11.	Anfragen	
12.	Mitteilungen	

- Nichtöffentlicher Teil -

13.	Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung	
14.	Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 31. Januar 2024 und 14. Februar 2024	
15.	Anfragen	
16.	Mitteilungen	

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Dörner eröffnet als Ausschussvorsitzende die 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Frau Dörner die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin beantragt **Frau Dörner** das Rederecht für Herrn Gunnar Bölke, Geschäftsführer Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, für den TOP 10 - Zustimmung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

(Bodden-Kliniken).

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt die Tagesordnung einstimmig.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 31. Januar 2024 und 14. Februar 2024

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 31. Januar 2024 werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt die Niederschrift vom 31. Januar 2024 einstimmig mit zwei Enthaltungen.

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 14. Februar 2024 werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt die Niederschrift vom 14. Februar 2024 einstimmig mit zwei Enthaltungen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2022 - Vorlage: BV/3/0578

Herr Albrecht begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Falkert nimmt an der Sitzung um 17:08 Uhr teil. (14/15)

Auf Nachfrage von Herrn Ziemßen führt **Herr Albrecht** aus, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst erfreulicherweise eine hohe Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen habe und im September 2024 insgesamt sechs neue Auszubildende anfangen. Dennoch müsse der Rettungsdienst immer wieder einen hohen Krankenstand kompensieren. Dies gelinge u.a. durch Personal der Bundeswehr, die ihre Zivilweiterbildung beim Eigenbetrieb durchführen.

Des Weiteren erklärte **Herr Albrecht** auf Nachfrage, dass es sehr selten zu Übergriffen und Anfeindungen gegenüber den Rettungskräften käme.

Herr Ziemßen erfragt, wie weit die Abdeckung des Telenotarztsystems im Landkreis abgeschlossen sei.

Herr Albrecht erklärt, dass bisher 12 Rettungsfahrzeuge im Landkreis mit dem System ausgestattet seien. Für ganz M-V sei die Vergabe im letzten Jahr ausgeschrieben worden. Derzeit würden die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes zu diesem System geschult und es sei anvisiert, alle Rettungsfahrzeuge bis Ende 2024 auszustatten.

Generell sei dieses System eine Bereicherung für die Einsatzkräfte vor Ort und den Notfallarzt in der Zentrale. Die dauerhafte Netzabsicherung der Funkverbindung werde durch drei Mobilfunkanbieter gewährleistet.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 16.654.477,53 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.

2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 50.000,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

6. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2022 - Vorlage: BV/3/0579

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

7. Richtlinie über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz - Vorlage: BV/3/0571

Herr Pfister begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Köhler bestätigt auf Nachfrage von Herrn Latendorf, dass die Hauptsatzung aufgrund der Beschlussvorlage geändert werde.

Weitere Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß Anlage.

8. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2024 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0575

Frau Hoppenrath begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Latendorf führt **Frau Hoppenrath** aus, dass bei der Antragsbearbeitung auch Kürzungen vorgenommen werden mussten. Die Vereine hätten die Höchstfördersumme überschritten.

Herr Ilchmann bittet Frau Hoppenrath im nächsten Jahr die vollständigen Unterlagen auch dem Haushalts- und Finanzausschuss bereitzustellen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2024 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

9. Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V - Vorlage: BV/3/0582

Frau Heinrich begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Frau Falkert führt **Frau Heinrich** aus, dass die Tagesmütter nicht unter diesen Landesrahmenvertrag fallen würden, da dieser nur für Einrichtungen gelte. Bei der Tagespflege von Kindern sei bundesweit geregelt, dass Tagesmütter

maximal fünf Kinder betreuen dürfen (1:5).

Weiterhin sei der jetzige Landesrahmenvertrag aufgrund eines Schlichtungsverfahrens durch das Ministerium zustande gekommen. Dabei wurde der minimale Standard unter Berücksichtigung der Wünsche der Leistungsträger und der -erbringer festgelegt.
Die entstehenden Mehrkosten werden gemäß Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) anteilig durch das Land M-V durch die Landkreise sowie Kommunen getragen. Eine jährliche Neuverhandlung der Leistungsverträge werde nicht fokussiert. Die Festlegung der Parameter bestimmen die Kosten bzw. Pauschalen der Träger. Eine Anhebung der Standards müsse nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Kosten bewirken. Gegebenenfalls werden Standards gesenkt, wenn andere erhöht werden.

Herr Herzberg erfragt, was jetzt auf die Städte und Gemeinden zukomme und diese dem Vertrag auch zustimmen müssen. Fraglich sei zudem, ob die Kostenunterschiede in den Einrichtungen angeglichen werden würden.

Frau Heinrich erklärt, dass der Städte- und Gemeindetag als Vertreter der Kommunen diesem Vertrag bereits zugestimmt habe.
Des Weiteren würde der Vertrag die Kostenunterschiede in der Gebäudestruktur bzw. Gebäudebewirtschaftung der einzelnen Einrichtungen nicht beheben. Unterschiede bei den Personalkosten würden beispielsweise durch verschiedene Betreuungszeiten der Kinder in den Einrichtungen errechnet. Dafür würden alle Einrichtungen im Landkreis eine Prognose über die Dauer der Betreuung pro Kind erstellen müssen. Je nach durchschnittlicher Betreuungszeit werde der Personalschlüssel für die Einrichtung errechnet.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zur beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zum verhandelten Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs.5 KiföG M-V gegenüber dem Landkreistag M-V zu erklären.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat unter Beachtung des Landesrahmenvertrages die satzungsrechtlichen Grundlagen im Sinne KiföG M-V zu prüfen und dem Kreistag eine entsprechende Satzungsänderung (Dritte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen“) vorzulegen, mit der die Vorgaben des Vertrages innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss durch den Landkreistag in Kraft zu setzen sind.

10. Zustimmung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken) - Vorlage: BV/3/0587

Herr Bölke erläutert den Mitgliedern des Ausschusses die aktuelle wirtschaftliche Situation der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH und die Notwendigkeit der Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als 100 % Gesellschafter.

Frau Dörner erfragt, was Herr Bölke damit meint, dass die wirtschaftliche Entwicklung u.a. durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wurde.

Herr Bölke erklärt, dass für die Ermittlung des Landesbasisfallwertes zur Finanzierung der Krankenhäuser zwei Werte als Grundlage dienen. Es werde die Erhöhung/Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenversicherung (Veränderungsrate) betrachtet und ins Verhältnis zur Preis- bzw. Kostenentwicklung der Krankenhäuser (Orientierungswert) gesetzt. Bis zum Jahr 2021 seien die Einnahmen der Krankenkassen höher gewesen und der Landesbasisfallwert für die Krankenhäuser auskömmlich. Im Zuge des Ukraine-Krieges sei beispielsweise im Jahr 2022 die Inflation sprunghaft auf 7,9 Prozent gestiegen. Dahingehend habe sich der Orientierungswert stärker entwickelt als die Veränderungsrate. Der Gesetzgeber habe klar festgelegt, wie der Landesbasisfallwert ermittelt werde und entsprechend bekämen die Krankenhäuser auch keine höhere Erstattung, als dieser Wert festlege. Das Gesetz berücksichtige eine solche hohe Kostensteigerung für die Krankenhäuser nicht. Der Landesbasisfallwert war im Jahr 2022 nur um circa 2,3 Prozent gestiegen und sei daher nicht mehr auskömmlich gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Ilchmann teilt **Herr Bölke** mit, dass Herr Bundesminister Lauterbach die vollständige Erstattung der tariflichen Steigerungen ab 2024 angekündigt habe. Für die Jahre 2021-2023 gebe es bisher keine Festlegungen. Der Gesetzgeber sehe grundlegend nur eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser vor und keine IST-Kostenerstattung. Daher weisen viele Krankenhäuser hohe Defizite auf.

Herr Latendorf erfragt, ob eine Verlängerung des Kreditzeitraumes nach dem Jahr 2029 möglich wäre.

Frau Karnatz erklärt, dass sich der Kreistag dann mit dem Problem erneut befassen müsse. Derzeit gehen die Bodden-Kliniken davon aus, dass dieser Kreditzeitraum ausreichend sei.

Des Weiteren teilt **Frau Karnatz** mit, dass die Finanzierungsvereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig sei. Im Rahmen der Anhörung seien folgende Auflagen angekündigt worden.
Der Wirtschaftsplan sei bis zum 30. Juni 2024 vorzulegen. Dieser sei bereits erstellt und werde zeitnah durch den Aufsichtsrat bestätigt. Weiterhin solle der Krankenhausgeschäftsführung eine auf Krankenhäuser spezialisierte Unternehmensberatung für zwei Jahre unter Vorlage von regelmäßigen Berichten an

die Rechtsaufsichtsbehörde zur Unterstützung zur Seite gestellt werden. Zudem verlange die Rechtsaufsicht die monatliche Vorlage der Ein- und Auszahlungen der Bodden-Kliniken GmbH einschließlich der Tochtergesellschaften ab dem 1. Juni 2024, die Vorlage eines Konzeptes für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb der Bodden-Kliniken nach den Vorgaben der Krankenhausreform für den Zeitraum nach Eintritt des Krankenhausreformgesetzes M-V, sowie die unverzügliche Vorlage des Darlehensvertrages und des Kreistagsbeschlusses zur Darlehensvergabe. Der Landkreis könne im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahme abgeben.

Herr Latendorf führt aus, dass die Erarbeitung eines Konzepts für den Betreib der Bodden-Kliniken nach der Krankenhausreform denkbar schwierig sei, da das Gesetz bisher nicht verabschiedet wurde. Das Konzept könne erst nach Eintritt des Gesetzes bzw. erst zu einem Zeitpunkt, nachdem der Kreditvertrag durch den Kreistag bereits bewilligt wurde, erarbeitet werden.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp teilt mit, dass er die rechtliche Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen durch die Rechtsaufsichtsbehörde für bedenklich halte. Die Auflagen würden augenscheinlich Folgekosten bzw. Mehrkosten für die Bodden-Kliniken und den Landkreis bedeuten.

Frau Rumpel erklärt, dass die Verwaltung die angekündigte Entscheidung mit den genannten Auflagen heute erhalten habe und die rechtliche Prüfung für die Stellungnahme noch erfolgen werde.

Herr Pieper beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes und bittet die Mitglieder, die Thematik nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Herr Griwahn teilt mit, dass die Bodden-Kliniken als die Schuldigen dargestellt werden würden. Auch die Art und Weise der Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde spreche für sich.

Herr Ziemßen erfragt, wieso der Landkreis einen Kredit und keinen Zuschuss wie bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH vergebe.

Frau Rumpel erklärt, dass sich der Landkreis für dieses Haushaltsjahr für ein Darlehen entschieden habe, da für dieses Jahr ein Haushaltssicherheitskonzept abgewendet werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2025 prüfe der Landkreis die Möglichkeiten der Finanzierung, die dann im Haushalt des Landkreises abgebildet werde. Das Darlehen sichert schnellstmöglich die Liquidität der Bodden-Kliniken.

Herr Herzberg teilt mit, dass der Landkreis die eigene Leistungsfähigkeit nicht vernachlässigen möge. Die Absicherung des Krankenhauses sei wichtig, dennoch könne der Landkreis diese Situation nicht hinnehmen und müsse das Gespräch mit den Gesetzgebern suchen.

Frau Karnatz erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung deutlich wurde, dass für das Jahr 2025 bereits ein unterjähriges Defizit von circa 40 Mio. EUR ausgewiesen werde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Haushalt im Jahr 2024 vorerst ein letztes Mal ausgeglichen werden könne. Kapitalzuschüsse seien in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Bodden-Kliniken GmbH müsse sich konzeptionell Gedanken machen, wie sie ihre Zahlungsverpflichtungen zukünftig unter Berücksichtigung der Krankenhausreform ohne Zuschüsse vom Landkreis erfüllen könne.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Frau Dörner bittet den Ausschuss über den Antrag von Herrn Pieper zur Vertagung des Tagesordnungspunktes abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich bei einer Befürwortung und einer Enthaltung ab.

Frau Dörner bittet den Ausschuss über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss stimmt, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung einer Liquiditätskreditlinie gemäß beigefügtem Vertrag an die Bodden-Kliniken bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von maximal 6.000.000,00 EUR zu.

11. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

Herr Naulin verlässt die Ausschusssitzung um 18:11 Uhr. (13/15)

12. Mitteilungen

Frau Karnatz teilt mit, dass der Fachdienst Finanzen derzeit den Jahresabschluss 2023 aufstelle. Gegenwärtig sei die Personalsituation aufgrund eines hohen Krankenstandes und Personalwechsels sehr angespannt. Die offenen Personalstellen seien bereits ausgeschrieben.

Weiterhin wurde an alle Fachdienste der Verwaltung das Informationsschreiben sowie die Festlegungen zur Haushaltsplanung 2025 mit der Terminstellung versandt. Ziel sei die Fertigstellung des Haushaltsplanes bis zum Ende des Jahres und die Beschlussfassung des Haushaltes auf der Dezember-Kreistagssitzung. Die Beratungen mit der Arbeitsgruppe des Haushalts- und Finanzausschusses würden wie in den Vorjahren angeboten.

Die Stabstelle Controlling habe alle Fachdienste im Rahmen der Haushaltsüberwachung zum 31. März 2024 aufgefordert, die Abweichungsanalyse durchzuführen. Im Bereich der Bußgeldstelle seien aufgrund des Cyber-Angriffes bisher Mindererträge bis Ende März 2024 von circa 1,53 Mio. EUR zu verzeichnen. Zudem seien Einnahmeausfälle im Bereich der KFZ- und Führerscheinstelle sowie das Liquiditätsdarlehen der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH zu berücksichtigen. Die Verwaltung werde zeitnah prüfen, inwiefern Haushaltssperren erforderlich seien.

Frau Rumpel führt aus, dass die ersten Migrationen bei der Behebung des IT-Sicherheitsvorfalls begonnen haben. Ab dem 29. April 2024 werden die KFZ- und Führerscheinstellen an allen Standorten wieder eingeschränkt geöffnet. Sprechtage seien Montag, Dienstag und Donnerstag nach Terminvereinbarung. Mittwochs und freitags werde der Bürgerservice mit der Rückstandaufarbeitung der letzten Monate beginnen. Mit Migration der Fachprogramme der KFZ- und Führerscheinstelle sei zudem die Meldung an das Kraftfahrt-Bundesamt durch die Bußgeldstelle wieder möglich.

Weitere Meldungen werden nicht vorgetragen.

Frau Dörner bedankt sich und bittet die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 18:17 Uhr herzustellen.

16.05.2024, gez. Gabriele Dörner	16.05.2024, gez. Bastian Köhler
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzende	Protokollführer